

Die Jahrgänge E bis Q2: Der Weg in Richtung Abitur

Die Zeit, die die Jugendlichen in der Oberstufe verbringen, ist genau die Zeit des deutlichen Erwachsenwerdens. Damit verbunden stellt sich die Frage nach schulischen Abschlüssen zum Ende der Schulzeit am Gymnasium – auch mit Blick auf den weiteren Lebensweg.

Die Oberstufe ist gegliedert in die einjährige Einführungsphase (E) und die zweijährige Qualifikationsphase (Q1 + Q2).

Nach erfolgreicher Versetzung in die Einführungsphase der Oberstufe gelten für die Schülerinnen und Schüler diese Regeln:

1. Versetzung und Aufstieg in der Oberstufe

Ende des Jahres der Einführungsphase (E)		
Zeugnis	Erklärung	Folgen
Problemloses Notenbild	Maximal ein Fach schlechter als Note 4, keine Note 6	Versetzung in die Qualifikationsphase (Q1)
„Schwach“ Notenbild	In mehreren Fächern schlechter als Note 4 oder in einem Fach Note 6	Klassenkonferenz kann Aufstieg beschließen , wenn weitere erfolgreiche Mitarbeit in Q1 zu erwarten ist → Einschätzung der Klassenkonferenz mit Blick auf alle Fächer und die Einzelperson → Wenn die erfolgreiche Mitarbeit <u>nicht</u> erwartet wird: Wiederholung der Einführungsphase

Jeweils zum Ende jedes Halbjahres der Qualifikationsphase		
Zeugnis	Erklärung	Folgen
Problemloses Notenbild	---	Aufstieg innerhalb der Qualifikationsphase, sofern erwartet werden kann, dass die Schülerin oder der Schüler die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Abiturprüfung innerhalb der zulässigen Verweildauer erfüllen kann.
Schwaches Notenbild	(Wenn rechnerisch die Abiturprüfung nicht mehr abgelegt werden kann.)	Beratung über den weiteren Bildungsweg: - ggf. Rücktritt um eine Jahrgangsstufe - ggf. Abgang von der Schule mit anderem Abschluss

2. Rücktritt um eine Jahrgangsstufe

Freiwilliger Rücktritt (2.-4. gilt auch bei notwendigem Rücktritt wegen schwacher Leistungen)

1. Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern oder bei Volljährigkeit auf eigenen Antrag am Ende der Einführungsphase oder nach dem ersten bis dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase freiwillig um ein Schuljahr zurücktreten.
2. Dabei darf die zulässige Verweildauer in der Oberstufe (höchstens 4 Jahre) nicht überschritten werden.
3. Im Falle der Wiederholung gelten die Noten des Wiederholungsjahres.
4. Eine Jahrgangsstufe kann nur einmal wiederholt werden.

3. Erreichte Abschlüsse¹

An zwei Stellen der Oberstufe können schulische Abschlüsse erreicht werden:

Ende des Jahrgangs Q1 (oder im Sonderfall später)

Durch bestimmte erreichte Leistungen in den einzelnen Fächern: Erwerb der „Fachhochschulreife – Schulischer Teil“ (FHR)

Ende des Jahrgangs Q2

Durch Leistungen in Q1 + Q2 und Prüfung: Erwerb der „Allgemeinen Hochschulreife“ (Abitur)

gez. Ulrich Hahn, Oberstufenleitung

¹ **Für die noch auslaufenden G8-Jahrgänge gilt außerdem:** Die Schülerinnen und Schüler im achtjährigen Bildungsgang erwerben mit der Versetzung in die Einführungsphase den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und mit der Versetzung in die Qualifikationsphase den Mittleren Schulabschluss. Schülerinnen und Schüler im achtjährigen Bildungsgang, die die Einführungsphase ohne Erfolg wiederholt haben, werden entlassen. Ihnen kann die Schule auf Antrag den am Ende der Jahrgangsstufe 10 nachgewiesenen Bildungsstand als dem Mittleren Schulabschluss gleichwertig feststellen.